Basel, den 2. Januar 1926 XXVI. Jahrgang / No. 1

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Am Anfang des Jahres. — Die Spartätigkeit in der Schweiz. — Die Genossenschaftsbewegung in Polen. — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. Schweizer Mustermesse. — Kreiskonferenzen. — Genossenschaftliche Frauengilden. — Internationaler Genossenschaftsbund. — Bewegung des Auslandes: Russland. — Aus unserer Bewegung: Bischofszell, Buchs, Gelterkinden. — Bibliographie. — An die Vorstände der Konsumvereine. — Mitteilungen der Redaktion.

Führende Gedanken

Zum Jahresbeginn.

Jeder Morgen ist ein frischer Anfang. Wir beginnen sozusagen unser Leben von neuem. Wir haben es ganz in unserer Hand.

Es handelt sich darum, die erste Stunde dieses neuen Tages mit all ihrem Reichtum und Glanz, mit all ihren hohen, für die Ewigkeit entscheidenden Möglichkeiten zu benützen. *Trine.*

* * *

Wollen wir unser Leben mit Sonnenschein und Liebe überfluten, so müssen wir wirklich Männer und Frauen sein. Dazu gehört aber mehr als bloss die Fähigkeit, für seinen und seiner Familie Unterhalt zu sorgen. Was immer unser Beruf sei, wir müssen uns in den Dienst der Menschenliebe stellen. In diesem Dienst gibt es mancherlei, dem wir uns neben unserem Beruf her widmen können; wir können zum Beispiel andere aufmuntern, ihnen Mut zusprechen, ihnen Handbietungen leisten.

Wenn unsere Mittel auch gering sind, so sollten wir doch für diejenigen unserer Mitmenschen, die zu unserer Behaglichkeit beitragen, denen wir die kleinen Annehmlichkeiten des Lebens verdanken, einen freundlichen Blick oder ein aufmunterndes Wort übrig haben. Eine teilnehmende Frage, ein Lächeln, ein freundlicher Zuspruch oder ein kurzes Lob scheint vielen von uns etwas geringfügiges zu sein, und doch mag es unter Umständen für eine einsame und mutlose Seele, die nach Teilnahme und Aufmunterung dürstet, eine glückliche Wendung in ihrem Leben bedeuten. *O. S. Marden.*

Am Anfang des Jahres.

Der Beginn eines neuen Jahres gibt den Menschen, die nicht gerade so voller Gleichgültigkeit und Oberflächlichkeit sind, dass sie alles «links liegen» lassen können, allerlei Fragen auf, die über die rein persönlichen Angelegenheiten hinausgreifen, überall dorthin, wo die Beziehungen des Einzelnen zu irgendwelchen Vorgängen des gesellschaftlichen Lebens vorhanden sind. Das Abhängigkeitsverhältnis, in das sich der denkende Mensch gestellt weiss, bedingt solche Gedankenverbindungen. Wer, um in unserem Gebiete zu bleiben, bewusster Genossenschafter ist, der wird sich auch fragen wollen, wie er im neuen Zeitabschnitt, über den nach zwölf Monaten wieder Rechenschaft gegeben werden soll, dazu beitragen kann, dass das Resultat ein erfreuliches wird. Wenn so viel Anteilnahme vom Genossenschafter gemeinhin erwartet werden darf, so soll vom auserwählten Genossenschafter weit mehr erwartet werden können. Hier gilt als Auserwählter, wer in der Konsumvereinsbewegung an einem bevorzugten Platze steht: das Mitglied der Genossenschaftsbehörde, der Verwalter, der Angestellte von der obersten bis zur untersten Kategorie. Denn sie alle sind es, die sich unbedingt verantwortlich fühlen müssen für die ihnen anvertraute Sache einer Gemeinschaft, und sie sind es wiederum, die durch ihr Vorbild dem Ganzen das Vertrauen der gesamten Mitgliedschaft unter allen Umständen verschaffen müssen, weil ohne das Vorhandensein eines guten Vertrauens statt eines beseelten Wesens nur eine Maschinerie vorhanden wäre, die notdürftig fuktionieren, die aber auch ganz versagen kann.

Die letzten Jahre haben es so nachdrücklich gelehrt, wie die Konsumvereinsbewegung beschaffen sein muss, dass man fragen darf, ob die harten Prüfungen und Heimsuchungen nicht mehr Vorteil als Nachteil waren. Wenn alles glatt vor sich gegangen wäre und ein mechanisches Weiterwachsen der vollen Befriedigung über das «Erzielte» hätte dienen müssen, so liesse sich beim Ausdenken der möglichen oder wahrscheinlichen Folgen, kaum grosse Freude empfinden. Die Leidensjahre mussten zur Erkenntnis führen, dass die Konsumgenossenschaften innerlicher Stärkung bedürfen, damit sie insgesamt zu einer Bewegung von ausschlaggebender Bedeutung

werden können. Es ist das Verdienst der Richtlinien Jæggis zur Weiterentwicklung der Genossenschaftsbewegung zur rechten Zeit den Weg gewiesen zu haben. Die Anregungen, die in diesen Richtlinien gegeben sind, stellen ihre Ansprüche zwar nicht an den Tag, sondern an eine Entwicklungszeit von unbestimmter Dauer. Das darf aber nicht heissen, dass sie bequem immer hinausgeschoben werden können, im Gegenteil ist ihr Erfolg umso näher liegend, je eher sie im einen oder andern Punkte oder noch besser im ganzen Umfange in Angriff genommen werden. Die Wahrnehmungen, die sich in den letzten Jahren machen liessen, ergaben, dass landauf landab viele Anläufe unternommen wurden, um in der angeregten Richtung für die Kräftigung und Bereicherung der Konsumvereinsbewegung zu wirken. Es ist kein Kreisverband mehr zu nennen, der sich den anerkannten Bedürfnissen gegenüber passiv verhielt, und zahlreich sind die Konsumvereine, die in einer ihnen geeignet erscheinenden Weise Förderungsarbeit für sich leisteten, womit sie natürlich auch der Gesamtbewegung nützlich waren. Man kann also sagen, die Erkenntnis für das Notwendige in der Konsumvereinsbewegung sei im Zunehmen begriffen und verspreche ihre nützlichen Wirkungen.

Oeffnet der Jahresanfang gleichsam das Tor für den Eintritt ins Ungewisse, so braucht sich der schweizerische Genossenschafter deswegen nicht bedrückt zu fühlen, denn das vorhin erwähnte Streben nach stärkerer Beseelung der Konsumvereinsbewegung berechtigt ja zur zuversichtlichen Erwartung, dass die weitere Entwicklung auf guter Bahn geschehen kann. Dafür verspricht das Jahr 1926 noch sein Besonderes, indem es den Anfang des genossenschaftlichen Seminars im Freidorf (Stiftung Bernhard Jæggi) bringen soll. So sind vom 29. August bis 11. September Kurse in Aussicht genommen für Verwalter, Vorstandsmitglieder, Revisoren, Propagandisten, Verkäuferinnen und für weiteres Personal genossenschaftlicher Betriebe. Damit wird eine Gelegenheit zur praktischen und theoretischen Ertüchtigung von Personen geschaffen, die umsomehr auf starken Zuspruch sollte rechnen können, als die letzten Jahre deutlich genug gezeigt haben, dass auch die tüchtigsten Kräfte noch Mühe genug haben, die Schwierigkeiten zu meistern, die den genossenschaftlichen Aufgaben so vielgestaltig entgegentreten. In den Zeiten eines normaleren Wirtschaftslebens konnte vieles auf gut Glück getan werden, das heute und voraussichtlich noch auf viele Jahre hinaus grosse Fähigkeiten und rechte Planmässigkeit erfordert, wie auch die Tatsache, dass nun im Gegensatz zu früher ein Aufwachsen der leitenden Personen mit der Genossenschaft nur noch selten sein dürfte, eine besondere Schulung nicht nur wünschenswert, sondern durchaus erforderlich macht. Dem will das genossenschaftliche Seminar fürderhin namentlich durch längere Kurse für theoretische und praktische Ausbildung im Genossenschaftswesen in umfassender Weise Rechnung tragen. Das opferwillige Interesse, das die Kreisverbände und zahlreiche Verbandsvereine durch ihre Zuwendungen an die Stiftung Bernhard Jæggi für dieses genossenschaftliche Bildungsinstitut bekundet haben, lässt auf eine hohe Bewertung der beabsichtigen Bestrebungen schliessen, womit auch die wichtige Garantie gegeben ist, dass die Bildungsabsichten mit der Zeit ihre Erfüllung finden können. Was da im Jahre 1926 begonnen wird, kann natürlich nur die Bedeutung des Anfangs beanspruchen, aber gerade für eine derartige auf dem Gebiete der Bildung liegende Aufgabe, für eine Aufgabe zudem, die erst nach Jahren allgemein fühlbare Resultate hervorbringen kann, ist ein aufmunternder Anfang ein Stück Vorbedingung für das Gelingen solcher Zukunftsarbeit.

Im letzten Viertel des abgelaufenen Jahres mussten die zahlreichen Verbandsvereine, die sich der genossenschaftlichen Mitgliederpresse bedienen. Erwägungen anstellen und Entscheidungen treffen, die so ausgefallen sind, dass man sie als neue Beweise des Verständnisses für die Bedürfnisse der Konsumvereinsbewegung in geistiger Hinsicht bezeichnen darf. In zahlreichen Fällen sind Vereine zum Abonnement auf die Wochenausgabe des «Genossenschaftlichen Volksblatt» übergegangen, damit bekundend, dass weitere materielle Aufwendungen nicht gescheut werden, wenn es gilt, die Mitgliedschaft in beständigere und engere Verbindung mit der Genossenschaft zu bringen. In einer Zeit, die viele Fehlschläge aufweist und die Konsumvereinsgegner Morgenluft wittern lässt, und wo sie demgemäss in ihrer Gegenpresse wie besessen auf die Konsumvereine loshacken, ist es besonders erfreulich, wenn das konsumgenossenschaftliche Rüstzeug vermehrt und damit gezeigt wird, dass man nicht ans mutlose Weichen vor der gegnerischen Macht denkt, sondern sich mutvoll einsetzen will, um der Konsumvereinssache weitern Boden zu gewinnen. Schicksalsschläge, die manche Konsumvereine betroffen haben, zeigen ja wohl ihre schmerzliche Schadenseite, aber ohne nützliche Wirkungen werden sie nicht bleiben, weil sie festhämmern, was früher allzu lose war und den Halt nicht zu bieten vermochte, den ein Gemeinschaftswerk haben muss, wenn es nicht ins Schwanken und vielleicht sogar in Zerfall kommen soll.

Mit erweiterter Einsicht in die Notwendigkeiten, die für die Konsumvereinsbewegung gemäss den Erfahrungen der letzten Jahre erfüllt werden müssen, können unsere Genossenschafter das Jahr 1926 beginnen. Vermögen sie dann fest auf dem Standpunkt zu bleiben, von dem aus die wirklichen Interessen der Genossenschaften im Auge behalten werden können, so wird im neuen Zeitabschnitte die günstige Weiterentwicklung unserer genossenschaftlichen Sache möglich sein.

Die Spartätigkeit in der Schweiz.

Das statistische Bureau der Schweizerischen Nationalbank hat über «Das schweizerische Bankwesen im Jahre 1924» eine Publikation herausgegeben, die die Spartätigkeit in der Schweiz in die folgende, auch für die Mitglieder unserer Konsumvereine interessante Beleuchtung rückt:

«Ausgenommen 1912 und 1913, wo die Spargelder sich um 10, bezw. um 8 Millionen vermehrten, ist die Zunahme noch nie so niedrig gewesen wie 1924. Dabei ist zu bedenken, dass die Zinsgutschriften auf dem Bestand von Ende 1923 allein ungefähr 130 Millionen ausmachen.

	Spargelder in Millionen Franken	
	Anlagen	Zunahme
1920	2731	
1921	2831	100
1922	3034	203
1923	3248	214
1924	3266	18

Der Hauptgrund, weshalb der Abfluss der Spargelder aus den Reservoirs grösser als der Zufluss war, liegt, wie schon gesagt, vor allem in der Zinsfussgestaltung. Das Sparkapital wandte sich der

günstigeren Anlage in Obligationen zu. Für die Banken kann diese Verschiebung insofern nicht gleichgültig sein, weil dadurch eine Verteuerung ihrer Betriebsmittel entsteht. Aber auch andere Ursachen haben zu einer Vernachlässigung der Spargelder geführt. Einzelne Banken klagen überhaupt über die geringe Sparsamkeit breiter Bevölkerungsschichten. Im allgemeinen aber hat man eher den Eindruck, es fehle weniger am Sparwillen als am Können. Der andauernd hohe Stand der Lebenskosten und Steuern beeinträchtigt tatsächlich stets in starkem Masse die Sparmöglichkeit. Bei der Landwirtschaft haben die schlechten Getreide- und Kartoffelernten, die niedrigen Viehpreise, sowie die teure Futterbeschaffung die Sparfähigkeit herabgedrückt. Die intensivere Bewirtschaftung des Grundbesitzes, der vermehrte Aufwand für Gebäude und sonstige Anlagen und auch vielfach die Ueberzahlung der landwirtschaftlichen Güter, die zum Teil auf einer unbegründeten Furcht vor der Geldentwertung beruhte, und die hohen Pachtpreise absorbieren vermehrte Mittel. Ferner hat die rege Bautätigkeit viele Gelder an sich gezogen, sei es, dass sie in Bauten durch die Sparer selbst investiert wurden, oder sei es, dass der Sparer aus den Bauten hervorgegangene Hypotheken übernommen hat.

Die Banken haben der Umwandlung und Abwanderung ihrer Spargelder nicht tatenlos zugeschaut. Durch das Mittel der Zinsfusserhöhung für Spargelder wie auch auf andere Weise versuchten sie die Spartätigkeit zu fördern.

Im Jahre 1923 hatten sämtliche Gruppen ihre Spargelder vermehren können. 1924 sieht das Bild wesentlich anders aus. Einmal halten sich die Bestandesveränderungen gegenüber dem Vorjahre überhaupt in engen Grenzen und zum andern haben nur noch vier Gruppen eine Zunahme zu verzeichnen: Sparkassen 19 Millionen, Lokal- und Mittelbanken 6 Millionen, Kantonalbanken 5 Millionen und Raiffeisenkassen 4,1 Millionen. Durch die Aufnahme eines Institutes haben die Sparkassen 9,4, durch die Zuteilung einer Bank die Lokal- und Mittelbanken 4,4 Millionen gewonnen. Anderseits haben die Hypothekenbanken, die mit 10 Millionen rückgängig sind, durch das Ausscheiden des Basler Institutes 7,1 Millionen eingebüsst. Die Verminderung um 5,3 Millionen bei den Spar- und Leihkassen würde sich ohne das Ausscheiden von Instituten in ein Plus von annähernd 3 Millionen umwandeln.

Die Kantonalbanken besitzen 39.94% (Vorjahr 40.02) und die Sparkassen 27.73% (27.31) aller in der Bankstatistik ausgewiesenen Spargelder.

Die Wichtigkeit der Spargelder in unserer Volkswirtschaft veranlasste uns, die Bewegung dieser Gelder für 1924 im Vergleich zu 1923 eingehender zu untersuchen. Während unsere Bankstatistik immer nur Aufschluss gibt über die saldomässige Verschiebung im Bestande der Spargelder von Jahresende zu Jahresende, haben wir ausnahmsweise für alle Institute, die darüber im Geschäftsbericht die nötigen Angaben liefern, eine Bewegungsstatistik herausgearbeitet. Für beide Jahre konnten wir rund 93% der gesamten Spargelder erfassen. Den Verband der Raiffeisenkassen mussten wir ausser Betracht lassen. Die restlichen 7% vermöchten das Bild kaum wesentlich zu ändern.

	Millionen Franken 1923	1924
Einlagen und Zinsgutschriften	1036	981
Abhebungen	845	971
Vermehrung | absolut in % des Be-	191	10
Verminderung | standes am 1. Januar	6,74	0,31
Bestand zu Anfang	2389	3046

Vom Bestand am Jahresanfang machen die Zinsgutschriften 1923 4.08% und 1924 4.02% aus. Die Extreme der einzelnen Gruppen sind von diesen Durchschnitten nicht weit entfernt. Sie liegen für 1924 wie folgt: Grossbanken 3.93% und Spar- und Leihkassen 4.17%. Die Neueinlagen für sich betrachtet, sind 1924 bei allen Gruppen kleiner als 1923. Rechnen wir die Zinsgutschriften dazu, so finden wir einzig bei den Grossbanken — nur die Schweizerische Volksbank nimmt Spargelder entgegen — ein ganz bescheidenes Plus. Im gesamten erscheinen 1924 die Neueinlagen um 61,9 Millionen geringer, die Zinsgutschriften um 6,7 Millionen höher als im Vorjahr, so dass sich für die beiden Posten zusammen eine Abnahme um 55,2 Millionen ergibt. Die Abhebungen von Spargeldern sind 1924 bei allen Gruppen ausnahmslos stärker als 1923, und zwar im ganzen um 126,4 Millionen.

Bei den einzelnen Instituten ist die Gestaltung der Spargelderbewegung unterschiedlich. Von den zur Untersuchung herangezogenen 212 (209) Banken sind bei 89 (45) Instituten die Abhebungen höher als die Neueinlagen allein und bei 72 (14) Instituten höher als die Neueinlagen und Zinsgutschriften zusammen. Nur bei 51 (150) Instituten sind die Abhebungen geringer als die Neueinlagen.

Interessante Vergleichspunkte bieten auch die relativen Zahlen. Der Verkehr ist am regsten bei den Grossbanken. Die Einlagen und Zinsgutschriften betragen für die Jahre 1923 und 1924 in Prozenten des Bestandes am Jahresanfang 77.08% und 72.39%, die Abhebungen 70.45% und 72.49%. Am geringsten sind die Umsätze bei den Sparkassen. Die Einlagen und Zinsgutschriften belaufen sich bei dieser Gruppe auf 25.12% und 22.72%, die Abhebungen auf 19.98% und 21.81%. Vergleichen wir die prozentualen Zahlen der Jahre 1923 und 1924 miteinander, so sehen wir, dass die relativen Einlagen 1924 durchwegs kleiner und die relativen Abhebungen grösser sind als 1923. 1923 erreichte die Nettovermehrung der Spargelder 6.74%, 1924 nur noch 0.31%.»

Die Genossenschaftsbewegung in Polen.

Das Genossenschaftsgesetz vom 29. Oktober 1920, das erste, das vom polnischen Parlament beschlossen worden und auf das gesamte Gebiet Polens anwendbar ist, hat günstige Bedingungen geschaffen, dank welcher die Genossenschaftsbewegung dieses Landes sich stark entfaltet hat.

Die folgende Tabelle zeigt die Zahl der Genossenschaften jeder Art, nach ihren Aufgaben geordnet, am 1. Januar 1924 und 1925.

	1. Jan. 1924	1. Jan. 1925
Konsumvereine	5,518	5,867
Baugenossenschaften	676	781
Kreditgenossenschaften	5,665	5,771
Landwirtschaftliche Absatzgenossenschaften	907	948
Andere Absatzgenossenschaften	362	401
Rohmaterialeinkaufsgenossenschaften	381	393
Milch- u. Eierverwertungsgenossenschaften	536	606
Andere landwirtschaftliche Genossenschaften	87	91
Ländliche Gewerbegenossenschaften	67	66
Andere Gewerbegenossenschaften	77	83
Bücherlieferungsgenossenschaften	77	96
Andere Bezugsgenossenschaften	210	267
Zusammen	14,563	15,370

Mit der Zunahme der Zahl der Genossenschaften ging eine Konzentrationsbewegung einher, welche,

die alten Grenzen und in gewissem Masse die politischen Meinungsverschiedenheiten überwindend, auf die Herbeiführung der Einheitlichkeit der polnischen Genossenschaftsbewegung gerichtet ist. Seit dem Sommer 1924 wurden folgende drei grosse Spitzenverbände gebildet, welche zwei Drittel der polnischen Genossenschaften umfassen (4000 Genossenschaften mit 1,600,000 Mitgliedern), nämlich der Verband der Genossenschaften in Polen (Unja Zwiazkow Spodzielczych w Polsce), abgekürzt als «Unja» bezeichnet, der am 1. Januar 1925 569,829 Mitglieder zählte, die sich auf vier Verbände und 853 Einzelgenossenschaften verteilten, nämlich: 474 Kreditgenossenschaften, 74 landwirtschaftliche Einkaufs- und Absatzgenossenschaften, 238 Konsumvereine und 67 andere Genossenschaften. Der Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Republik Polen zu Warschau (Zjednoczenie Zwiazkow Spodzielni Rolniczych Rzpl. Pol. w Warszawie), abgekürzt «Razem», hatte am 1. Juli 1925 386,169 Mitglieder in 14 Verbänden und 2398 Einzelvereinen, und zwar 1879 Kreditgenossenschaften, 162 landwirtschaftliche Absatzgenossenschaften, 256 Molkereien, 32 Eierverwertungsgenossenschaften und 69 verschiedene Genossenschaften. Der Verband der Konsumvereine Polens (Zwiazek Spoldzielni Spozywcow Rz. Pol.), der erst im April 1925 gegründet wurde, umfasst etwa 200 Vereine mit etwa 600,000 Mitgliedern.

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Die vor einiger Zeit aufgelegten ausländischen Anleihen haben einen unerwartet günstigen geschäftlichen Erfolg gehabt, indem sie sämtlich stark überzeichnet wurden. Neben diesem Erfolg geht aber eine andere Wirkung einher, die den emittierenden Banken nicht so angenehm sein dürfte. Es ist aus den zahlreichen Protesten in der Presse ersichtlich geworden, dass weite Kreise im Lande über diese Anleihenspolitik beunruhigt und verstimmt sind. Diese Beunruhigung muss gerade durch den guten Erfolg der Anleihen erhöht werden. Dieser Erfolg ist ein Beweis dafür, dass ein grosser Teil der schweizerischen Kapitalisten wieder beginnt, hoch verzinsliche Auslandsanlagen den einheimischen Anlagen mit geringer Verzinsung vorzuziehen. Diese Tatsache hat denn auch sofort einen Druck auf das Kursniveau der festverzinslichen Werte an den Schweizerbörsen ausgeübt. Das Abbröckeln der Kurse gerade zurzeit der ausländischen Emissionen lässt keinen andern Schluss zu, als dass durch den Verkauf einheimischer Wertpapiere Gelder zur Zeichnung auf ausländische Anleihen freigemacht wurden. Es wäre sonst ganz unerklärlich, warum in einer Zeit weichender Zinssätze die festverzinslichen Werte im Kurse fielen statt zu steigen. Diese Tatsache ist ein Warnungssignal, das glücklicherweise von der öffentlichen Meinung nicht überhört worden ist.

Es ist freilich leichter, die Gefahren dieser ausländischen Anleihen zu erkennen, als ein Heilmittel dagegen zu finden. Ein striktes Verbot des Kapitalexports würde kaum etwas nützen. Es könnte nicht durchgeführt werden, ohne die Banken einer unerträglichen Spionage zu unterwerfen. Es könnte ferner damit umgangen werden, dass ausländische Holdinggesellschaften in der Schweiz gegründet würden, die dann dem ausländischen Kreditnehmer das Geld unter schweizerischer Firma zuführen würden. Immerhin lässt sich einiges tun, um wenigstens den Kapitalexport nicht direkt zu begünstigen. Zunächst sollten sämtliche ausländische Titel aus den Inflationsländern vom Börsenverkehr in der Schweiz ausgeschlossen sein. Die Zulassung zur Börsennotiz gibt den ausländischen Titeln eine Ueberlegenheit über viele einheimische Titel, die man ihnen keineswegs gewähren sollte. Es ist z. B. gar nicht einzusehen, warum man die Aktien der A. E. G. an den Schweizerbörsen kotieren und damit der schärfsten Konkurrenz der schweizerischen elektrotechnischen Industrie den schweizerischen Kapitalmarkt zur Verfügung stellen muss. Die Börsen werden sich zwar gegen die Streichung erklären, denn die Börsenfirmen haben ein Interesse an der Kotierung möglichst vieler Titel, von derem Umsatz sie profitieren können, aber das Interesse der gesamten Volkswirtschaft ist etwas ganz anderes.

Ferner sollte bei der Couponsteuer, wie dies im neuen Entwurf des Finanzdepartements vorgesehen ist, die Bevorzugung ausländischer Anlagen aufgehoben werden. Es ist nämlich so, dass durch diese Steuer der ausländische Besitz direkt begünstigt wird, indem die Couponsteuer bei ausländischen Titeln nicht erhoben wird. Die Banken hatten gegen die Einbeziehung ausländischer Titel geltend gemacht, dass der schweizerische Besitzer solcher Papiere eine schweizerische Steuer mit Leichtigkeit umgehen könnte, indem er die Wertschriften in einer ausländischen Bank deponiert und sich den Ertrag vom Ausland her überweisen lässt. So richtig dies auch ist, so schafft eine ausschliesslich von inländischem Werte erhobene Couponsteuer eine Begünstigung und Bevorrechtung ausländischer Kapitalanlagen, die sich leicht zu einem weit grösseren Uebel auswachsen könnte als jenes ist, das man damit vermeiden wollte.

Man wird von den interessierten Banken alle Vorschläge zur Eindämmung der Kapitalausfuhr mit dem Hinweis bekämpfen, dass in den letzten Wochen die Zinssätze vielfach reduziert worden sind, also die Befürchtung einer zinsverteuernden Wirkung des Kapitalexports keine Berechtigung habe. Aber der Kapitalexport hat nur darum eingesetzt, weil wir im Lande eine grosse Geldflüssigkeit haben, und dass die Zinssätze trotz der Unterbringung der fremden Anleihen in der Schweiz ermässigt werden konnten, ist nur ein Beweis, dass diese Anleihen den Geldüberfluss noch nicht aufzusaugen vermochten. Woher rührt aber dieser Ueberfluss? Rentiert unsere Industrie trotz ihrer Klagelieder so glänzend oder können wir trotz der allseitig bejammerten Steuerlast so unheimlich viel ersparen, dass die Banken nicht mehr wissen, wohin mit dem Geld?

Die Geldfülle im Lande hat etwas Verdächtiges. Sie rührt wohl nicht nur aus den Ersparnissen des Schweizervolkes, sondern auch von flüchtigen Auslandkapitalien her. Es ist darum fraglich, ob diese Geldfülle dauern wird, wenn einmal im Ausland die Währung stabilisiert wird. Ferner ist die Bewegung der Zinssätze auf den massgebenden Geldmärkten von London und New York der unsrigen entgegen gesetzt. Dort wird das Geld teurer, während es bei uns billiger wird. Wenn sich aber auf dem internationalen Geldmarkt nicht bald eine Umkehr in der Bewegung der Zinssätze vollzieht, so wird die Schweiz kaum auf die Dauer in der Oase billiger Zinssätze verbleiben können.

Schweizer Mustermesse. (Mitget.) Nach dem Stande der Anmeldungen steht bereits fest, dass die Jubiläumsmesse 1926 eine im allgemeinen recht gute Beschickung aufzuweisen haben wird. Die Nachfrage nach Ständen, Kabinen und Musterlager-Zimmern ist ausserordentlich rege. Für die Festigung der Messe zeugt dabei in besonderer Weise die Wahrnehmung, dass dem Grossteil der Aussteller an der Kontinuität in der Beteiligung gelegen ist. Zahlreiche Firmen sind schon seit der Gründung der Messe regelmässig vertreten. Viele der bisherigen Ausstellerfirmen wünschen ausserdem grössere Standflächen zu belegen, eine Erscheinung, die ebenfalls bezeichnend ist für die Konsolidierung der Messe. Bedeutend ist auch das Interesse, das Firmen bekunden, die einige Jahre nicht mehr oder noch nie an der Messe vertreten waren. Endlich ist darauf hinzuweisen, dass von Jahr zu Jahr ein grösserer Teil der Aussteller die Anmeldung möglichst frühzeitig vornimmt, um sich die damit verbundenen Vorteile zu sichern.

Die Firmen, die an der Messe 1926 teilzunehmen beabsichtigen, jedoch ihre Anmeldung noch nicht vorgenommen haben, mögen in ihrem eigensten Interesse ihre Entschliessung recht bald treffen. Jede Auskunft wird bereitwillig erteilt von der Messedirektion (Gerbergasse 30), Basel.

Kreiskonferenzen

Ausserordentliche Tagung der Delegierten des 2. Kreises. Bei einer wahrhaft sibirischen Kälte — 23 Grad unter Null — traten am 6. Dezember die Delegierten des 2. Kreises in Sonceboz zusammen, um die in der ordentlichen Herbstkreisversammlung nicht erledigten Geschäfte zu Ende zu führen. Da die meisten der diesmal behandelten Fragen schon auf der Tagesordnung jener Kreisversammlung figuriert hatten, können wir uns in unserer Berichterstattung kurz fassen und uns im wesentlichen auf die Wiedergabe der gefassten Beschlüsse beschränken.

In Hinsicht auf die seit einigen Jahren durchgeführte publizistische Propaganda in beruflichen Blättern, die den beiden westschweizerischen Kreisen bisher je etwa 1000 Franken jährlicher Unkosten verursachte, wird beschlossen, eine Reduktion vorzunehmen, indem pro 1926 die Zahl der aufzugebenden Inserate wesentlich herabgesetzt wird. Als Zeitungen, in denen allmonatlich eine Annonce erscheinen soll, werden genannt: «Le Cheminot», «La Lutte syndicale», «Le Journal suisse des Postes», «L'Union des Postes, Téléphones», etc. Ein Vertrag über 550 Inseratzeilen wird mit dem «Sillon Romand» abgeschlossen werden und zehn Annoncen von je einer Achtelseite werden periodisch im «Bulletin corporatif de la Société pédagogique de la Suisse romande» erscheinen. Mit Einstimmigkeit beschliessen die 47 anwesenden Delegierten in diesem Sinne.

Nach einem gut orientierenden Votum des Herrn Maurice Maire, Mitglied der Verwaltungskommission, über die künftige bestmögliche Spedition der vierzehntägigen Ausgabe der «La Coopération» wird der Meinung zugestimmt, dass im Abonnement auf die Wochenausgabe dieser Zeitung die beste Lösung der uns von der Postverwaltung aufgedrungenen Frage liege. Die Kombinierung des Abonnements mit einer Sterbeversicherung findet dagegen wegen der in der Praxis entstehenden Schwierigkeiten und der Geringfügigkeit der Entschädigungssumme, im Betrage von nur 100 Franken, wenig Anklang.

Ueber die Schaffung eines Solidaritätsfonds (Antrag Biel) entspinnt sich, nach einem kurz einleitenden Referat des Herrn Maire, eine lebhafte Diskussion. Der Bieler Antrag wird von den Herrn Montandon und Ruedin, Neuenburg, verteidigt, von anderen Delegierten dagegen abgelehnt. Mehrere andere Votanten erklären, sich weder strikte für noch gegen den Antrag aussprechen zu können. Schliesslich wird mit Einmütigkeit der nachstehenden, von Tissot (Le Locle) beantragten Resolution zugestimmt:

> «Die Delegiertenversammlung des II. Kreises kann sich nach Anhörung eines Berichtes über den Antrag Biel weder für noch gegen den letzteren aussprechen. Sie gibt dem Wunsch Ausdruck, die Verwaltungskommission des V. S. K. möge die Angelegenheit zurückstellen und einen Antrag vorbereiten, welcher der in dieser Versammlung gepflogenen Diskussion Rechnung trage.»

Ueber das Verbot der Nachtarbeit in Bäckereien wird zunächst Herrn Schürch das Wort erteilt, der schon in der Versammlung des ersten Kreises eine Lanze für die Durchführung dieses Verbots gebrochen hatte. Herr Maire antwortet ihm in ebenso sachlicher wie treffender Weise, indem er besonders darauf beharrt, dass es sich bei den Genossenschaften nicht um einen generellen Widerstand gegen die an und für sich nützliche Einschränkung der Nachtarbeit handelt, sondern um die Nichtanwendung des Verbots auf eine bestimmte Kategorie von industriellen Etablissementen mit Dreischichtenwechselbetrieb. Mehrere Diskussionsredner, unter ihnen Steigmeyer (Neuenburg), Tissot und Barbier von der «Coopératives Réunies» (Chaux-de-Fonds) verweisen gleichfalls auf die Nachteile, die den Genossenschaften aus der strikten und uniformen Anwendung des Verbots erwachsen würden und plädieren für eine weniger kategorische Beseitigung des bisherigen Arbeitssystems im Bäckereigewerbe. Auf Antrag des Präsidenten, der die von redlichem Willen nach Verständigung zeugenden Voten resümiert, wird von einer eigentlichen Abstimmung abgesehen, Herr Maire dagegen von der Versammlung beauftragt, der Verwaltungskommission über die durchaus klare und eindeutige Ablehnung des Verbotes durch die Delegierten des II. Kreises Bericht zu erstatten.

Nach einigen Dankesworten des Präsidenten an die Adresse der Genossenschafter von Sonceboz und an den Wirt des «Café Fédéral» für die gute Aufnahme der Gäste erklärte er Schluss der Verhandlungen, und die Delegierten trennen sich im Bewusstsein, fruchtbringende Arbeit geleistet zu haben.

Genossenschaftliche Frauengilden

Die Sekretärin der Intern. genossenschaftlichen Frauengilden berichtet im «I. G. B.» über einen interessanten Versuch, den die Frauengilde des Verbandes von Lüttich (Belgien) unternimmt.

In den Distriktsversammlungen des Lütticher Verbandes ist über die Frage gesprochen worden, wie man am wirksamsten unter den Hausfrauen für die Genossenschaftssache Propaganda treiben könnte, und es ist ein etwas ungewöhnlicher Vorschlag, der

Gilde zu helfen, angenommen worden. Vorläufig ist das Familienoberhaupt, das heisst also der Mann, noch allein Mitglied der Genossenschaft, wenn auch einige Frauen für ihre Person der Genossenschaft angehören. Es ist jetzt vorgeschlagen worden, weiteres Kapital zu beschaffen, zu dem die Ehefrauen der Mitglieder ein Viertel Anteil beisteuern, das ihnen die vollen Rechte von Mitgliedern gewährt. Gleichzeitig soll in jedem Distrikt eine neue Gilde organisiert werden, die zusammen mit dem Distriktsausschuss die Propaganda betreibt. Es ist verabredet worden, dass die Frauen, die zu dem «Zusatzkapital» etwas beisteuern, ihren Anteil durch Vermittlung der Gilde zahlen und dass sie auf diese Weise vollberechtigtes Mitglied der Frauenorganisation werden. Die Zinsen für alle auf diese Weise eingezahlten Anteile werden dem Fonds der Gilde zugeführt und gelten hier als Beiträge der Einzelmitglieder. Diese Massnahme soll energisch durchgeführt werden, und bei den nächsten Wahlen sollen die Hausfrauen, die Anteile gezeichnet haben, aufgefordert werden, weitere Kandidaten für die Distriktsvorstände vorzuschlagen. Die weiblichen Angestellten der Genossenschaft sind ebenfalls angewiesen worden, die Bemühungen des Vorstandes, weitere Anteile gerade von Frauen zeichnen zu lassen, zu unterstützen. Gegenwärtig sind dem Lütticher Verband über zehn Gilden angeschlossen. Alle weiblichen Genossenschafter oder Ehefrauen von Genossenschaftern können an den Versammlungen teilnehmen. Doch haben lediglich die Frauen, die Anteile gezeichnet haben, Stimmrecht. In allen andern Teilen Belgiens herrscht das System der Einzelmitgliedschaft.

Die belgischen Gildenfrauen erörtern weiter lebhaft die Frage der Gründung von Genossenschaftswäschereien, um den augenblicklich mit der Prüfung der Angelegenheit beschäftigten Ausschuss zu veranlassen, seine Beschlüsse so zu fassen, dass sie den Wünschen der Hausfrauen gerecht werden.

Internationaler Genossenschaftsbund

Mailand, im Dezember 1925.

An die Genossenschaftspresse, die Genossenschaftsorganisationen und alle Freunde.

Durch das Bulletin des I. G. B. haben Sie vom letzten gegen unsere Nationale Liga der italienischen Genossenschaften geführten Schlag erfahren. Nach vierzig Jahren ruhmreicher Tätigkeit ist unser Verband durch ein Dekret der Polizeiprefektur von Mailand der zwangsweisen Liquidation überantwortet worden.

Obgleich die Fascisten in der letzten Zeit ihre Taktik geändert haben, indem an Stelle der Destruktionsmethode die Eroberung der heutigen Genossenschaften zwecks Unterwerfung derselben unter die Herrschaft der Partei getreten ist, und obwohl der Unterzeichnete von seiten der Gegner niemals Belästigungen und Gewalttätigkeiten zu erdulden hatte, bleibt es doch Tatsache, dass die ganze frühere Genossenschaftsbewegung Italiens, wie übrigens alle übrigen Organisationen der Arbeiterklasse, unter die Kontrolle der fascistischen Partei und der Regierung gestellt worden sind.

Wenn aber das Vermögen der Liga konfisziert worden ist, so ist doch das Ideal und der Glaube der italienischen Genossenschafter nicht zerstört worden und wird es niemals werden. In dieser schmerzlichen Zeitperiode wenden wir uns im Geist an die Gesinnungsgenossen der ganzen Welt und rufen ihnen zu: «Es lebe die Genossenschaftsbewegung!» Im lebhaften Wunsch für den Triumph des gemeinsamen Ideals fühlen wir uns diesen Kameraden eng verbunden.

Wir bitten die Zeitungen, Organisationen und Freunde, die mit unserer «Lega Nazionale delle Cooperative» 10, via Pace, im Verkehr standen, uns auch fernerhin ihre Publikationen und Korrespondenzen zukommen zu lassen, und zwar an folgende Adresse: Antonio Vergnanini, 1, Piazza Umanitaria, Milano.

Mit aufrichtigen Grüssen

Für die aufgelöste Liga:

Antonio Vergnanini, Präsident.

Bewegung des Auslandes

Russland.

Ueber die Bedeutung der Genossenschaftsbewegung äusserte sich anlässlich des achten Jahrestages der Oktoberrevolution der Vorsitzende des Zentrosojus, Chintschuk, im «Ekonomitscheskaja Schisn» u. a. wie folgt:

Die Aufgabe, welche der Sowjetmacht gleich nach der Oktoberrevolution in bezug auf die Genossenschaften erstand, bestand darin, die Genossenschaften in ein wirkliches Organ der Arbeiter- und Bauernmassen zu verwandeln. Die herrschende kommunistische Partei hat unter Führung Lenins die Idee des Genossenschaftswesens unter dem Sowjetregime verteidigt und seinen ungeheuren Wert gerade während der Uebergangsperiode zur sozialistischen Wirtschaft immer wieder hervorgehoben. Wenn wir jetzt auf die Erfolge der achtjährigen Entwicklung Sowjetrusslands zurückblicken, müssen wir mit Genugtuung konstatieren, dass die Oktoberrevolution als eines ihrer bedeutendsten Ergebnisse auch die allgemeine Anerkennung für die Bedeutung und Rolle der Genossenschaftsbewegung beim praktischen Aufbau des Sozialismus gebracht hat. Das Genossenschaftswesen hat sich einen hervorragenden und dauernden Platz in der Wirtschaftspolitik der U. S. S. R. errungen. Die Genossenschaften stehen jetzt im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit der führenden und regulierenden Wirtschaftsorgane Sowjetrusslands und geniessen nirgends in der Welt einen so grossen Einfluss wie in der U. S. S. R. (Inform.-Bulletin des Zentrosojus.)

Stand der Moskauer Konsumgenossenschaften. (Aus dem Inform.-Bulletin des Zentrosojus.) Am 1. Oktober 1925 umfasste das Netz der Moskauer Konsumgenossenschaften 606 Einheiten. In der Stadt Moskau sind 38 Konsumvereine vorhanden und im Moskauer Gouvernement bestehen 88 Arbeiterkonsumvereine und 480 Dorfkonsumvereine. Die Zahl der Verkaufsstellen beträgt 2526, welche sich wie folgt verteilen. In der Stadt Moskau 640 Genossenschaftsläden, Dorfkonsumvereine 1036 Verkaufsläden, Arbeiterkonsumvereine in der Provinz 597 Läden und Verkaufsbuden. Ausserdem hat der Moskauer Verband der Konsumgenossenschaften und seine Rayonsfilialen 253 Verkaufsstellen. Die Mitgliederzahl der Moskauer Konsumgenossenschaften beläuft sich ge-

genwärtig auf 657,373. Die Zahl der Mitglieder ist in diesem Jahre um 75,000 gestiegen, und zwar um 25,000 in Moskau und um 50,000 in der Provinz. In der Stadt Moskau sind 47% der Gewerkschaftsmitglieder genossenschaftlich organisiert, in den Arbeiterkonsumgenossenschaften der Provinz sind im Moskauer Gouvernement 63% der lokalen Gewerkschaftsmitglieder organisiert. Die Dorfkonsumvereine umfassen 40% der Bauernwirtschaften. Die Handelstätigkeit der Moskauer Konsumgenossenschaft hat im abgelaufenen Wirtschaftsjahre eine Umsatzziffer von 471,5 Millionen Rubel aufzuweisen. Hievon entfallen 191 Millionen Rubel auf die Verbandsorganisationen, M. S. P. O., und 280,5 Millionen Rubel auf die Primärorganisationen. Im Vergleich zum Vorjahre ist der Bruttoumsatz der Konsumgenossenschaften des Moskauer Gouvernements auf mehr als das Doppelte gestiegen.

Aus unserer Bewegung

Bischofszell. Sonntag, den 13. Dezember hielt unser Verein die 50. ordentliche Generalversammlung ab. Dass das Interesse für unsere Sache bei den Mitgliedern ein reges ist, bewies wiederum der zahlreiche Aufmarsch, der für die Behörden um so erfreulicher war, als dadurch Gelegenheit geboten wurde, die Mitgliedschaft einlässlich aufzuklären, denn wir zweifeln nicht daran, dass die Krisis unserer beiden Nachbarvereine «Kradolf-Schönenberg» und «Amriswil» von gewisser Seite ausgenützt wird, um neuerdings gegen das Genossenschaftswesen Sturm zu laufen und den Mitgliedern das Vertrauen und Zutrauen zur eigenen Sache zu rauben.

Herr Gemeindeammann Althaus als Vereinspräsident begrüsste die Erschienenen und streifte in seinem Begrüssungswort das erfreuliche Abstimmungsresultat vom 6. Dezember, hinsichtlich der Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung, der Hoffnung Ausdruck gebend, der gute Stern, der über der Abstimmung geleuchtet, möge sein Licht auch über unserer Generalversammlung erstrahlen lassen. Würdigte er letztes Jahr die Verdienste unseres Gründers und Altmeisters Prof. Dr. Schär, so galt sein Wort des Dankes und der Anerkennung heute Herrn Bernhard Jæggi, einem Führer unserer Bewegung und der Seele unseres Verbandes, sein 25jähriges Schaffen kurz schildernd und hoffend, er möge noch lange für unsere edle genossenschaftliche Sache arbeiten können.

Nachdem das Wahlbureau bestellt und das umfangreiche Protokoll verlesen und genehmigt war, schritt man zum Haupttraktandum Jahresbericht, Jahresrechnung und Verteilungsplan. Zum schriftlichen Bericht, den die Mitglieder mit der Rechnung erhalten hatten, wurden vom Vorsitzenden allerlei Aufklärungen gegeben und seine Ausführungen in einem längeren Referat vom Verwalter ergänzt. Die Aufklärung erfolgte in so gründlicher Weise, dass aus der Mitte der Versammlung sich niemand zum Worte meldete und sowohl Bericht wie Rechnung einstimmige Genehmigung fanden. Das Rechnungsergebnis kann wohl als äusserst günstig bezeichnet werden. Die beiden Reservefonds konnten mit 4%, Fr. 1726.50, verzinst werden. Auch die Abschreibungen von 10% auf Mobiliar und 2% auf den Liegenschaften (Fr. 640.— und Fr. 2500.—) wurden vorgenommen und vom Restbetrag des Ueberschusses konnten nebst den statutarischen Zuweisungen von 5% an den Dispositions- und 10% an den Reservefonds (zusammen Fr. 3720.—) noch Fr. 21,000.— zur Auszahlung einer siebenprozentigen Rückvergütung bereitgestellt werden. Dank der Umsatzzunahme von Fr. 15,388.22 (der Umsatz betrug in den drei Verkaufslokalen Fr. 363,020.83) sind auch die Unkosten prozentual zurückgegangen. Sie betragen 16% vom Umsatz gegenüber 17,09% im letzten und 18,77% im Jahre 1922. Alle Geschäftszweige weisen mehr oder weniger grosse Ueberschüsse auf. Im Schuhhandel, der mit einem Nettoüberschuss von Fr. 1800.— abschliesst, machten sich die grossen Abschreibungen empfindlich fühlbar. Im Brennmaterialhandel wurden nur einige hundert Franken herausgeholt, weil wir die Kohlen immer möglichst billig abgeben. Auch der Kartoffelhandel brachte nur Fr. 650.— Verdienst; ganz besonders aber ist es der Bäckereibetrieb, der immer einen ganz respektablen Nettoüberschuss abwirft. Dieser betrug im Berichtsjahr Fr. 11,781.88. Der Umsatz in der Bäckerei ist bei 3550 Kilo Zunahme auf 103,262 Kilo gestiegen und für Franken 15,350.— wurde Kleingebäck verkauft. Durch Zinsreduktionen und Rückzahlung von Obligationengeldern konnten sich die Zinsen, Belastungen und Gutschriften fast die Wage halten. Die Mehrbelastung beträgt nur Fr. 595.—. Immerhin ist das Fremdkapital, Obligationen, Sparkassagelder und Hypotheken noch so gross, dass wir hierfür die Rechnung mit Fr. 11,200.— für Zinsen belasten mussten, die für unsere eingeschriebene Konsumation zu einer Rückvergütung von 3½% ausreichen würden.

Die Mitgliederbewegung verzeichnet bei 43 Ein- und 27 Austritten eine Zunahme von 16 Familien. Von besonderer Bedeutung ist, dass sich unsere Mitgliedschaft aus allen Bevölkerungskreisen rekrutiert. Die Durchschnittskonsumation betrug Fr. 634.65. 70 Familien mit über Fr. 1000.— Konsumation erhielten Extra-Gutscheine zu Fr. 7.— und Fr. 5.— als Prämie für die Genossenschaftstreue.

Die Bilanz ergibt folgendes Bild: *Aktiven:* Kassa Fr. 6019.26, Postcheck Fr. 5304.21, Banken Fr. 33,838.30 (V. S. K. 15,687.30), somit 15,7% der Bilanzsumme, kurzfristige Betriebsmittel. Debitoren Fr. 1897.46, Waren Fr. 98,572.47, somit 35,7% langfristige Betriebsmittel; Wertschriften Fr. 14,800.— (darunter Fr. 10,000.— Hypothekarguthaben), Mobilien Fr. 5760.—, Immobilien Fr. 120,000.— oder 48,6% feste Anlagen. (Die Liegenschaften sind zu Fr. 169,500.— brandversichert.) *Passiven:* Sparkassa Fr. 26,716.77, Obligationen Fr. 88,500.—, Kreditoren Fr. 3295.95, Couponsteuer Fr. 110.35 ergeben 41,3% der Bilanzsumme laufende Schulden. Hypotheken Fr. 82,000.— oder 28,5% feste Schulden. Anteilscheinkapital Fr. 6439.30, Reserven aller Art Fr. 58,911.12 ergeben 22,7% Eigenkapital. Fr. 21,088.43 oder 7,5% betragen die Rückvergütung und der Saldo für neue Rechnung.

Viel Aufklärung benötigte der Liegenschaftenhandel im abgelaufenen Vereinsjahr, worüber der Präsident auf Grund fachmännischer Kenntnisse als Grundbuchverwalter einlässlich orientierte. Die beiden Liegenschaften an der Gerbergasse, zwei Wohnhäuser, die zum Teil als Magazine verwendet wurden, konnten, nachdem die Vollmacht schon anno 1922 von den Mitgliedern eingeholt worden war, zu Fr. 37,500.—, weil beträchtlich abgeschrieben, mit einem schönen Verdienst veräussert werden. Dagegen wurde zur Unterbringung der Magazine eine Scheune zu Fr. 7500.— erworben und zweckmässig umgebaut. Ferner wurde vom Nachbar unseres Hauptgeschäftes die an unser Haus angebaute Liegenschaft (Wohnhaus mit Manufakturwarenladen) käuflich erworben. Kaufpreis inkl. Laden- und Kellermobiliar (für 22,000 Liter Fassung) Fr. 54,000.—. Die anfängliche Absicht unserseits, das Manufakturwarengeschäft aufzugeben, wurde von uns fallen gelassen. Der Verkäufer, Herr Ziegler, war vertraglich verpflichtet, das Lager durch einen Ausverkauf zu liquidieren; weil er aber infolge Krankheit die Vereinbarung nicht einlösen konnte, hatten wir, seinem Wunsche entsprechend, für ihn, auf seinen Namen, den Ausverkauf durchgeführt, was unsere verärgerte Konkurrenz aus dem Lager des Rabatt- und Gewerbevereins, die alles aufwendete, um den Handel zu Fall zu bringen, veranlasste, Klage zu führen mit der Begründung, der Ausverkauf werde ungesetzlich durchgeführt. Weil eine solche Art des Ausverkaufs im Gesetze nicht umschrieben war und man auch auf dem zuständigen Departement für unser korrektes kaufmännisches Handeln (wir wollten den Ausverkauf nur für den erkrankten Verkäufer besorgen) kein Verständnis aufbrachte (wahrscheinlich weil ein Konsumverein im Spiel war), wurde das Patent entzogen, immerhin in der Meinung, dass wir auf unsern Namen ein solches erwerben können. Der Hieb, den man uns von Klägerseite geben wollte, hatte aber das Ziel verfehlt. Das Lager konnte dennoch zu den billigen Ausverkaufspreisen in kurzer Zeit zur Hauptsache liquidiert werden und als Gegenhieb hatten wir sofort alle ausverkauften Artikel wieder ersetzt und führen nun den Laden weiter. Die Antwort des Konsumvereins an die streitsüchtige Konkurrenz ist nun, dass der Laden, der ausgeschaltet werden sollte, weiter bestehen bleibt. (Die schadenfrohe Einsendung «Bestrafter Konsumverein» im «Wirtsch. Volksblatt» ist kleinlich, entstellt und zudem unrichtig angebracht; *wir* haben eher Grund zum Lachen.) Die Mitglieder zeigten denn auch an der Versammlung volles Verständnis für das Vorgehen der Verwaltungskommission und genehmigten die beiden Käufe, die auch von der Revisionskommision warm empfohlen wurden, beinahe einstimmig.

Die Wahlgeschäfte ergaben die Bestätigung der in Austritt gekommenen Mitglieder. Für den zurückgetretenen Präsidenten Herrn Grundbuchverwalter Althaus (infolge seiner Berufung zum Gemeindeammann) wurde Fritz Hefti, Werkmeister, neu in die Kommission gewählt. Als Präsident beliebte Herr Ernst Hugentobler, Färbermeister in Hauptwil, bisher Vizepräsident und schon seit 10 Jahren Kommissionsmitglied.

Nach den gegenseitigen Verdankungen der beiden Präsidenten und einigen Mitteilungen des Verwalters konnte die schöne Tagung um 3¾ Uhr geschlossen werden.

Hoffen wir, dass uns das nun angefangene 50. Geschäftsjahr wieder einen schönen Schritt weiter bringe, trotz der heftigen Angriffe, die seit einiger Zeit gegen unsere Bewegung

unternommen werden. Ganz besonders freut es uns, wenn wir nun den neuen Laden in kurzer Zeit so ausbauen können, dass er von allen Schichten der Bevölkerung gerne besucht wird.
n. i.

Buchs (St. Gallen). Zum 44. Mal versammelte sich im Spätherbst eine beträchtliche Zahl Genossenschafter im geräumigen Saale zum Hotel Bahnhof zur Erledigung der statutarischen Traktanden der ordentlichen Generalversammlung. Die den Mitgliedern gedruckt zugestellten Berichte des Verwaltungsrates und der Revisionskommission, sowie die Jahresrechnung wurden diskussionslos genehmigt und den betreffenden Funktionären gebührend verdankt. Wir entnehmen den Vorlagen, dass der Geschäftsgang in normalen Bahnen sich bewegte und wiederum befriedigende Resultate zeitigte. Verwaltungsrat und Betriebskommission erledigten ihre zahlreichen Geschäfte in 8, bezw. 48 zumeist vollbesuchten Sitzungen. Die Kassa erzeigt einen Umsatz von Fr. 687,594.68; der Nettoüberschuss beziffert sich auf Fr. 60,722.40, davon werden Fr. 6000.— dem Reservefonds zugewiesen, der nunmehr die Höhe von Fr. 116,340.— erreicht; Fr. 2500.— werden vorsorglicherweise dem Depositenfonds einverleibt, Fr. 1000.— der Stickerkrisenkasse Buchs zugesprochen und der Rest als 10prozentige Rückvergütung für Warenbezug den Genossenschaftern ausgehändigt. Das Wahlgeschäft erfolgte ebenfalls reibungslos zumeist in bestätigendem Sinne. Aus allem ist ersichtlich, dass die leitenden Personen eifrig bestrebt sind, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern, und auch die stetig wachsende Zahl der Genossenschafter, die heute auf 1016 angewachsen ist, bürgt für eine gedeihliche Weiterentwicklung der auf solider Grundlage aufgebauten Genossenschaft. *S.*

Gelterkinden. (Korr.) Sonntag, den 13. Dezember hielt unsere Genossenschaft ihre ordentliche Generalversammlung ab. Leider hatten sich von 549 Mitgliedern bloss ca. 85 dazu eingefunden. Jahresbericht und Rechnung pro 1924/25 wurden genehmigt und gemäss Antrag des Verwaltungsrates die Auszahlung der Rückvergütung von 8% beschlossen. Ein Antrag, angesichts der schlimmen wirtschaftlichen Lage und der zunehmenden Verdienstlosigkeit 9% auszuzahlen, fand nicht die nötige Unterstützung. An Stelle des aus dem Verwaltungsrate austretenden Herrn A. Graf-Kaufmann wurde neu gewählt Herr Aug. Kamber. Die Rechnungsprüfungskommission bestellte die Versammlung aus den Herren A. Hägler-Wagner und X. Paur-Weber, beide bisher schon Revisoren und neu Herrn Oetterli, Beamten der S. B. B. Gutgeheissen wurde zum Schluss ein Antrag des Verwaltungsrates, ab Neujahr die Wochenausgabe des «Genossenschaftlichen Volksblattes» zu halten und die gesamten Kosten dieses Abonnements zu Lasten der Genossenschaftskasse zu übernehmen.

Im Anschluss an die Generalversammlung hielt der Verwaltungsrat seine konstituierende Sitzung ab. Als Verwaltungsratspräsident beliebte der bewährte Bisherige, Herr Landrat F. Gerster-Schaub. Ihm stehen zur Seite als Vizepräsident Herr Alb. Gerster-Senn in Tecknau und als Aktuar Herr O. Pfeil-Völlmin. Die Betriebskommission setzt sich wie bisher zusammen aus den Herren E. Müller, Lehrer, O. Pfeil-Völlmin und W. Mohler, Wegmacher. Möge den Gewählten die Würde keine zu schwere Bürde sein.

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

Der Kleine Brockhaus. Handbuch des Wissens in einem Band. Mit über 5400 Abbildungen und Karten im Text und auf 88 einfarbigen und bunten Tafel- und Kartenseiten, sowie 36 Uebersichten und Zeittafeln. Die zehnte Lieferung des «Kleinen Brockhaus», die das ganze Werk zum Abschluss bringt, ist ein Spiegelbild aller vorhergehenden Hefte und stellt sich würdig an ihre Seite. Reichhaltigkeit, klare Uebersicht und strengste Sachlichkeit sind wieder ihre wichtigsten Kennzeichen. Jedem können wir das Buch empfehlen, der kurze, aber genaue Antworten auf seine täglichen Fragen sofort haben will, ohne erst in vielen Bänden nachschlagen zu müssen. Besonders seien die älteren Schüler, Studenten, jungen Kaufleute und Beamten auf das Werk hingewiesen. Der geringe Preis von M. 23.— ermöglicht jedem die Anschaffung des haltbaren und geschmackvollen Halbleinenbandes. Wem dieser Betrag auf einmal noch zu gross erscheint, der sei aufmerksam gemacht, dass das Werk auch weiterhin in zehn Lieferungen zu je M. 2.10 bezogen werden kann. Jeder wird aus dem «Kleinen Brockhaus» Nutzen ziehen; er stellt einen unentbehrlichen Freund und Helfer für das Leben dar.

Basel, im Dezember 1925.

An die

Vorstände der Konsumvereine.

Werte Genossenschafter!

Die Sammlung zugunsten der **Bernhard Jæggi-Stiftung** hat bis jetzt die schöne Summe von **57,955** Franken ergeben. Einzelne Zweckverbände, Kreiskassen und Vereine haben ihre Zuwendungen direkt an die Stiftung, statt auf das für die Sammlung bezeichnete Postcheckkonto einbezahlt, so dass der Ertrag des ergangenen Aufrufs, der zu Ehren des Stifters erging, den genannten Betrag noch wesentlich übersteigt. Manche Vorstände von Genossenschaften haben sich vorbehalten, ihre Gabe erst zu bestimmen, wenn die Jahresrechnung vorliegt. Dieses Vorgehen möchten wir namens der Kreispräsidenten allen Vorständen, die in der Sache noch nicht Beschluss gefasst haben, warm empfehlen. Ueberhaupt erachten es die Kreispräsidenten in hohem Masse wünschbar, dass die Vereinsverwaltungen anlässlich günstiger Geschäftsabschlüsse auch in der Zukunft bei ihren Vergabungen der Bernhard Jæggi-Stiftung gedenken; die Aeufnung dieses Stiftungsvermögens bewirkt Stärkung und Ausdehnung der Genossenschaftsbewegung nicht nur in ideeller, sondern auch in praktischer Beziehung. An diesem Ziel mitzuarbeiten, das sich Herr Jæggi u. a. auch durch die selbstlose Errichtung seiner Stiftung gesteckt, gehört zu den dankbarsten Aufgaben der Konsumgenossenschafter.

Wir danken namens der Kreispräsidenten und des Stifters allen, die das Werk fördern helfen und bitten weitere Beiträge zu richten an Postcheckkonto V 87, Allgemeiner Konsumverein beider Basel.

F. Gschwind.

Mitteilungen der Redaktion

Allen Lesern, Freunden und Mitarbeitern des «Schweiz. Konsum-Verein» sprechen wir auf diesem Wege unsere herzlichsten Wünsche zum Jahreswechsel aus.

Redaktion und Verlag des «Schweiz. Konsum-Verein».

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Kath. **Tochter,** welche eine einjährige Lehrzeit durchgemacht hat, sucht Stelle in Konsum als **Verkäuferin** oder Mithilfe im Geschäft. Zeugnis zu Diensten. Offerten gefl. unter Chiffre E. E. 233 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtige, branchenkundige und kautionsfähige Geschäftsleute suchen den **Verkäuferposten** bei einem grösseren Konsumverein zu übernehmen. Offerten unter Chiffre J. H. 4424 St. an Schweizer-Annoncen A.-G. St. Gallen.

Kautionsfähige Tochter gesetzten Alters wünscht Stelle als **Verkäuferin** für Lebensmittelbranche. Offerten unter Chiffre M. E. 235 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Redaktionsschluss: 29. Dezember 1925.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.